Boltenhagen will Feriengäste an der Huk

Gemeindevertreter bringen B-Plan-Änderung in Gang. Bürgermeister spricht von unsicherem Weg.

Von Ulrike Oehlers

Boltenhagen – Seit Donnerstagabend steht es fest: Boltenhagen will in dem kleinen Einfamilienhausgebiet an der Tarnewitzer Huk auch Feriengäste zulassen – und damit einen Testballon bei einer grundsätzlichen Frage loslassen. Acht der neun bei der Sitzung anwesenden Gemeindevertreter stimmten für eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 16., Frank Dietrich (Boltenhagener Hanse) enthielt sich der Stimme.

„Wir schlagen hier einen Weg ein, der nicht ganz sicher ist", machte der amtierende Bürgermeister Christian Schmiedeberg (CDU) deutlich. „Wir wissen auch nicht, ob wir diese Änderung vornehmen dürfen. Gleichwohl hat die Gemeinde immer die Auffassung vertreten, dass eine untergeordnete Ferienvermietung in Einfamilienhäusern möglich sein soll. Der berühmteste Bürger, der davon Gebrauch gemacht hat, war Fritz Reuter." Das sogenannte Fritz-Reuter-Prinzip müsse nach wie vor möglich sein, so Schmiedeberg, „auch wenn die Gerichte dies derzeit anders sehen". Das Schweriner Verwaltungsgericht hatte im April 2013 entschieden, dass eine Ferienwohnnutzung in einem reinen Wohngebiet unzulässig sei. Seinerzeit ging es um das Wohngebiet Am Reek in Boltenhagen, in dem ein regelrechter Kleinkrieg zwischen Dauerbewohnern und Eigentümern von Ferienhäusern ausgebrochen war. „Da wurden Reifen aufgestochen, es gab Beleidigungen – so etwas darf nicht wieder vorkommen. Man muss akzeptieren, wenn jemand eine andere Meinung hat", appellierte der Bürgermeister und fügte hinzu: „Im Recht ist bis jetzt derjenige, der dort wohnt."

An der Tarnewitzer Huk hätten bis auf zwei Anwohner alle anderen den Plänen der Gemeinde zugestimmt und sich auch zu einer Kostenbeteiligung bereit erklärt. Die beiden Gegner seien zum Gespräch ins Amt Klützer Winkel eingeladen worden, doch nur einer von ihnen war dieser Einladung gefolgt. Karl-Heinz Scheb hatte sich bereits gegenüber der OZ darüber beklagt, dass die Gemeinde nicht die Interessen von Einheimischen bediene, sondern von auswärtigen Immobilienspekulanten.

Schmiedeberg berichtete von seinem Versuch, den vehementen Gegner zu überzeugen, „wir wissen aber nicht, ob er sich davon leiten lässt und von einem Prozess abgeht".

Petra Rappen, Sprecherin des Landkreises Nordwestmecklenburg, erklärte auf Anfrage, dass es aber noch eine Weile dauern werde, bis mögliche Klagen von Anwohnern ins Spiel kämen. Am Donnerstagabend war erst der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des B-Plans Nr. 16 gefasst worden, dem ersten Schritt im B-Plan-Verfahren. Im Zuge der Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit könnten die Anwohner zwar bereits ihre Bedenken äußern, die in die anschließende Abwägung einfließen. Doch erst wenn der geänderte Plan genehmigt sei, könnten Gerichte bemüht werden. Für den Landkreis stelle der Beschluss der Gemeindevertretung aber ein Signal dar, so Petra Rappen. „Wenn wir wissen, dass die Gemeinde eine Änderung möchte, beraten wir, ob wir die Kontrollen vorübergehend aussetzen." Zumindest in dem kleinen Bereich an der Tarnewitzer Huk, in dem die Gemeinde ihren Testlauf unternimmt.

„Sobald es unsachlich wird, beteiligen wir uns nicht mehr."
Hans-Otto Schmiedeberg (CDU)

„Dies ist ein kleiner, überschaubarer B-Plan, das Risiko ist überschaubar", sagte Hans-Otto Schmiedeberg (CDU) im Hinblick darauf, dass das Ostseebad es hier nur mit zwei Gegnern der Plan-Änderung zu tun hat. „Die beiden sind juristisch auf der Seite des Rechts, da entscheiden keine Mehrheiten. Wenn aber jemand die beiden bedrängt, weil sie eine andere Meinung haben, werden wir als CDU den Prozess nicht mehr begleiten. Sobald es unsachlich wird, beteiligen wir uns nicht mehr", unterstrich er.

Christian Schmiedeberg berichtete von Kontakten zu anderen Ostseeorten wie Kühlungsborn, Rerik oder der Insel Poel, die alle vor dem selben Problem stehen wie Boltenhagen. „Einige gehen mit der Brechstange ran, andere gar nicht. Wir gehen den Mittelweg und sehen, was jetzt passiert."

Scheb erklärte gestern auf Anfrage, dass er sich erst mit seiner Nachbarin besprechen müsse, ob sie gemeinsam Klage einreichen. Diese liege derzeit schwerkrank im Krankenhaus. Er fragt sich, warum „nur für drei Leute, die es betrifft" eine solche B-Plan-Änderung erfolge. „Denn es sollen ja nur die dauerhaft Ansässigen an Feriengäste vermieten dürfen."

LESERBRIEFE

Nach welchen Kriterien wird entschieden?

Zum Thema Ferienwohnungen in Tarnewitz: Eigentümer der Neubauten „Am Reek" wollten vermieten – sollen aber nicht. Eigentümer von „Tarnewitzer Huk" wollen nicht vermieten – sollen aber, auch gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schwerin. Nach welchen Kriterien wird hier entschieden? Oder besteht gar der Verdacht der Vorteilsnahme? Ein bisschen Freiheit wünscht sich jeder Bauherr. Er hat geplant und investiert. Für neue Gäste wäre es ein willkommener Schlafplatz mehr.
Reich wird durch Vermietung niemand, da die anfallende Arbeit nicht gesehen wird. Nur saubere Bettwäsche reicht nicht. Ebenfalls der neu erweiterte Imbiss „Zur Düne" – angeblich nicht rechtens erbaut. Kann die Klärung nicht vor Baubeginn in Angriff genommen werden? Wonach arbeitet das Bauamt? Zu diesem gut bezahlten Posten gehört auch die gewisse Verantwortung.
Ilse Rafalzik, Boltenhagen